

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Beratungsangebote für Pflegebedürftige
und ihre Angehörigen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	17.06.2008	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	26.06.2008	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Sozialausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	<p>Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen</p> <p>Begründung: Eine gezielte und den Erfordernissen des Einzelfalls angepasste Beratung sowie der Ausbau der bestehenden Pflegeangebote wohnortnah führen zu einer größeren Wahlfreiheit im Falle einer eintretenden Pflegesituation</p>
WO 6	+	<p>Ziel/e: Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten.</p>
WO 7	+	<p>Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur</p>
SOZ 10	+	<p>Geeignete Infrastruktur auch für alte Menschen</p>
SOZ 12	+	<p>Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten</p> <p>Begründung: Wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten ist eines der zentralen Anforderungen, die durch die demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen notwendig geworden sind.</p>
DW 5	+	<p>Ziel/e: Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen</p>
DW 7	+	<p>Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demographischen Entwicklung anpassen</p> <p>Begründung: Auf Grund der individuellen Einzelberatungen können passgenaue Angebote in der Versorgung entwickelt werden. Diese wohnortnah anzubieten ist für die Inanspruchnahme Betroffener, die oft eingeschränkt sind, wichtig.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Einrichtung der Pflegestützpunkte sind Ländersache, d.h. noch ist völlig unklar, ob, wann und in welcher Form die Bundesländer diese einführen. Im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist festgeschrieben, dass der Aufbau der Pflegestützpunkte nur dort geschieht, wo das Land dies veranlasst. Eine Lösung in Baden-Württemberg zeichnet sich noch nicht ab.



II. Begründung:

Antrag der SPD: Beratungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Nach den Beschlüssen des Bundestags zur Reform der Pflegeversicherung und zu den Pflegestützpunkten soll die Verwaltung berichten, wie – aufbauend auf den Erfahrungen mit der IAV-Stelle – die Beratungsangebote in Heidelberg verändert bzw. verbessert werden können und welche Forderungen sie hierbei an die Landesregierung hat.

Hintergrund:

Nach dem am 14. März 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Pflegeweiterentwicklungsgesetz haben Personen, die leistungsberechtigt sind, ab dem 01 Januar 2009 Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin, durch einen Pflegeberater (§ 7a SGB XI)

Darüber hinaus sollen die Pflege- und Krankenkassen zur wohnortnahen Versorgung, Beratung und Betreuung Pflegestützpunkte einrichten, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt (§92 c)

Wünschenswert sei die Einbeziehung und die Kooperation mit bereits vorhandenen kommunalen Strukturen.

Ausgangslage in Heidelberg:

Heidelberg hat eine gut funktionierende und breitgefächerte Beratungs- und Pflegelandschaft. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen haben gute Kenntnisse über die vorhandenen Strukturen, kooperieren gut miteinander, tauschen sich in Arbeitskreisen aus, passen ihre Angebote an die neuesten Erfordernisse an und kennen die Besonderheiten des Stadtteils aber auch ihres Klientels.

In Bezug auf Pflegeberatung für ambulante, teilstationäre und stationäre Unterbringung gibt es in allen Heidelberger Kliniken kompetente Sozialdienste. Die Stadt Heidelberg betreibt seit April 1995 eine IAV-Stelle (2 Stellen) für Betroffene, Angehörige, Institutionen, Ärzte Pflegedienste u.v.a.

Die IAV-Stelle hat eine sehr gute Reputation. Dies ergibt sich aus den Rückmeldungen zufriedener Bürgerinnen und Bürger, denen in einer für sie schwierigen Situation kompetent, neutral und an ihrem Fall orientiert geholfen wurde. Die Beratungskompetenz ist hoch, das Wissen immer auf dem rechtlich und Wohnort bezogenen neuesten Stand. Die enge Kooperation und Vernetzung mit allen Anbietern und Institutionen, die in der Pflege tätig sind, ist einer der Schlüssel zum Erfolg.

Die Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten in Heidelberg sind gut und ausreichend. Zum einen durch altbewährte Pflegedienste (Sozial- und Diakoniestationen) und Nachbarschaftshilfen, zum anderen durch immer neue Pflegeanbieter, die in den einzelnen Stadtteilen verortet sind. So bestehen quasi bereits „Pflegestützpunkte“. Das dichte Pflegenetz und der dadurch entstehende Konkurrenzdruck führen dazu, dass jeder Anbieter bemüht ist, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer individuell zu befriedigen und eine qualitativ gute Arbeit zu leisten.

Im Bereich der Pflegebedarfsplanung, beim Betreuten Wohnen, in der Behindertenplanung und auch in Bezug auf innovative Wohnprojekte erfüllt Heidelberg die erforderlichen Platzzahlen und passt das Angebot den Erfordernissen regelmäßig an, so dass auch hier eine ausreichende und gute Versorgung gewährleistet ist.

Fazit:

- Das Grundangebot in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist in Heidelberg sehr gut. Die Bevölkerung schätzt dieses Angebot und nutzt es im Bedarfsfall.
- Auch die Vernetzung der bestehenden Angebote und die Kooperation untereinander hat sich in den letzten 13 Jahren sehr gut entwickelt, wurde intensiviert und wird als bereichernd empfunden.

Bewertung:

Der Deutsche Städtetag hat sich bereits am 14.03.08 zu dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz positioniert und seine Bedenken angesichts der nun gefassten Beschlüsse zum Ausdruck gebracht. Im wesentlichen ging es dabei um folgende Kritikpunkte:

- Wenn ein Bundesland sich für Pflegestützpunkte entscheidet, ist es aus Sicht des Städtetags unverzichtbar, die Einrichtung auf der Grundlage der im Land vorhandenen Strukturen aufzubauen. Dies ist gewünscht, letztlich aber kein Muss.

- Die vorgesehene Federführung der Pflegekassen geht an den Erfordernissen vor Ort vorbei. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen einen neutralen, verlässlichen und nicht vorwiegend an eigenen Interessen orientierten Ansprechpartner.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Kommunen haben den besten Überblick über die vorhandenen Angebote und sind im Gegensatz zu vielen Pflege- und Krankenkassen, die in der Regel für große räumliche Einzugsgebiete tätig sind (vgl. AOK Rhein-Neckar), vor Ort und kennen daher die Infrastrukturen und bestmöglichen Versorgungsmöglichkeiten.
- Es ist nicht glaubwürdig, dass die Pflege- und Krankenkassen, auf Grund des enormen Kostendrucks und divergierender Interessen neutral beraten, wirklich bemüht sein werden Doppelstrukturen zu vermeiden bzw. auf Vorhandenes aufzubauen. Wenn sie bereit wären zu kooperieren, würden sie Entscheidungskompetenz abgeben, müssten Kompromisse eingehen, und ihre derzeitige Haltung überprüfen und verändern (weg von der Haltung zunächst einmal vieles abzulehnen und auf wenig Widersprüche zu vertrauen, hin zu einer partnerschaftlichen und am Einzelfall orientierten Beratung)
- In dem Positionspapier sind die bestehenden Beratungsangebote wie z.B. die IAV-Stellen im Land explizit genannt. Eine der wichtigsten inhaltlichen Forderungen ist, eine umfassende, wohnortnahe und neutrale Beratung. Aus Sicht des Städtetags muss auf den bisher schon gut funktionierenden Strukturen Weiteres veranlasst und ggfs. ausgeweitet werden.

Wir teilen die Einschätzung des Deutschen Städtetags uneingeschränkt.

Die Forderung seitens der Stadt an die Landesregierung muss lauten, dass die Pflegeberatung nicht den Kranken- und Pflegekassen überlassen werden darf, sondern die kommunalen Strukturen zu stärken sind.

Es bleibt zunächst abzuwarten, wie sich das Land Baden-Württemberg (wobei sich die politischen Parteien bislang unterschiedlich zu den zu klärenden Fragen äußern) entscheidet und ob die Kranken- und Pflegekassen bereit sind, mit den vor Ort vorhandenen Partnern zu kooperieren und mit diesen Verträge abzuschließen.

Den vom Bund zunächst angenommenen Schlüssel von einer Personalstelle pro 20.000 Einwohner halten wir für nicht notwendig.

Wir gehen davon aus, dass für eine weitere Verbesserung und Ausweitung des Beratungsangebotes in Heidelberg das Einrichten einer 2. IAV-Stelle (z.B. im Norden von Heidelberg), die mit 1,5 Stellen besetzt werden sollte, ausreichend wäre.

gez.

Dr. Joachim Gerner